



PAPIER: Sauberes Altpapier, Zeitungen, Hefte, Kataloge, Prospekte

Verboten: Kein plastifiziertes Papier, Lebensmittelpapier, keine Zementsäcke usw.

Wohin: Zum Recyclinghof



KARTON: Saubere Kartone falten und Klebestreifen entfernen

Verboten: Kein Tetrapack und plastifizierte Kartonagen

Wohin: Zum Recyclinghof



GLAS: Alle Glasbehälter, Flaschen usw. im gereinigten Zustand (**bitte ausspülen**)

Verboten: Kein Flachglas wie z.B. Autoscheiben und Fensterglas!

Wohin: Zum Recyclinghof



METALLE: Gegenstände aus Eisen, Blech, Aluminium, Kupfer, Messing, Blei (z.B. Elektrokabel, Metalldosen, usw.)

Wohin: Zum Recyclinghof

Zu beachten: Metalldosen im gereinigten Zustand.

Dosen in separaten Container!



KUNSTSTOFFBEHÄLTER: Getränkeflaschen, Kosmetikbehälter bis zu 5 lt.

Inhalt

Wohin: Zum Recyclinghof. Alle Behälter bis 5 Liter.

Zu beachten: Reinigen! Zwischen 5 und 20 Liter zum Restmüll/Hausmüll.

Über 20 Liter zum Sperrmüll

Hinweis: Motorölbehälter zum Restmüll



SPARLAMPEN - LEUCHTSTOFFRÖHREN:

Wohin: Separate Abgabe beim Recyclinghof

Warum: Schadstoffe



BATTERIEN: Normale Batterien, Autobatterien, Knopfzellen usw.

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: Autobatterien über 30 kg aus Betrieben sind über den Fachhandel zu entsorgen.



ELEKTROMÜLL - KÜHLSCHRÄNKE: Fernseher, Kühlschränke

Wohin: Recyclinghof



MEDIKAMENTE - CHEMIKALIEN (=Schadstoffe): Reste von Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Lösungs-, Desinfektions-, Klebe- und Reinigungsmittel, Spraydosen und Photochemikalien, Fieberthermo-meter, Kosmetika, Medikamente usw.

Wohin: Recyclinghof

Zu beachten: - Schadstoffe aus Betrieben mit Formular
- über 30 kg müssen über Fachfirmen entsorgt werden



ÖLE - FETTE: Gebrauchtes Speiseöl und Bratfette

Wohin: Wird ausschließlich im „ÖLI“-Behälter gesammelt und im Recyclinghof angenommen. „ÖLI“-Behälter und Gebrauchsanweisung erhalten Sie kostenlos im Recyclinghof! Für Hotels und Restaurants (größere Mengen) bleibt bis auf weiteres der mobile Sammeldienst der Bezirksgemeinschaft aufrecht.



MOTORÖLE: Aus Haushalten Menge unbegrenzt; Betriebe Selbstentsorgung. Weitere Informationen beim Recyclinghofleiter.

Zu beachten: - Bis zu 30 kg/Tag aus Betrieben mit Formular
- über 30 kg müssen über Fachfirmen entsorgt werden

Auf keinen Fall in die Kanalisation schütten!



BAUSCHUTT: Fliesen, Ziegel, Keramikartikel, Zementabfälle

Wohin: Recyclinghof

Unentgeltliche Abgabe: Haushalte und Betriebe: 2 Kübel à 25 Lt./Jahr (danach Euro 0,50 / m³)

Hinweis: Größere Mengen direkt zur Bauschuttzubereitungsanlage Recyclingcenter in Sinich (Tel. 0473/244851)



RESTMÜLL: Beschichtete Verpackungen für Getränke, Tetrapack, Lebensmittelpapiere, Styropor, Jogurtbecher und dergleichen. Alle Plastikartikel wie Spielzeug, Sportgeräte, Küchen- und Gartengeräte, Blumentöpfe (Plastik), Gummiartikel, Leder, Windeln, Stoffartikel und Kehricht *Sind alle jene Abfälle, die nicht getrennt gesammelt werden, weil keine Wiederverwertung möglich oder sinnvoll ist.*

Zu beachten: Restmüll kommt in den eigenen Container und wird am Sammeltag von der Müllabfuhr abtransportiert!

Hände weg von der Müllverbrennung im eigenen Herd oder Ofen, sie ist durch Rußproben feststellbar und Sie riskieren hohe Strafen. Außerdem schaden Sie Ihrer Gesundheit durch krebserregende Dioxine.



SPERRMÜLL: Alles was wegen seiner Größe und Sperrigkeit nicht in den eigenen Müllcontainer oder Müllsack gegeben werden kann, kein Wertstoff ist und nicht als Schadstoff angeliefert werden kann (z.B. Flachglas, Autoscheiben, Fensterglas)

Wohin: Recyclinghof, eigener Container

Unentgeltliche Abgabe: Haushalten und Betriebe: 1 m³ / Jahr frei - jeder zusätzl. danach Euro 36,00 / m³

Hinweis: Größere Mengen direkt zur Bauschuttzubereitungsanlage Recyclingcenter in Sinich (Tel. 0473/244851)



SONDERMÜLL AUS GEWERBE:

Maximal: Bis zu 300 kg jährlich

Hinweis: Reifen selbst entsorgen

Caritas

CARITAS:

Hinweis: NUR gut erhaltenen Kleidung bzw. Schuhe. Alles andere zum Restmüll

SONDERMÜLL AUS DER LANDWIRTSCHAFT: Verpackungsmaterial, das mit Pestiziden in Verbindung gekommen ist sowie Spritzmittelreste (bis zu 40 kg/Jahr)

Wohin: Zum Recyclinghof mit eigenen Spritzmittelsäcken. Die Säcke sind bei der Obstgen. COFRUM oder beim Landhandel INDERST erhältlich!



STRAUCHSCHNITT - GRÜNSCHNITT:

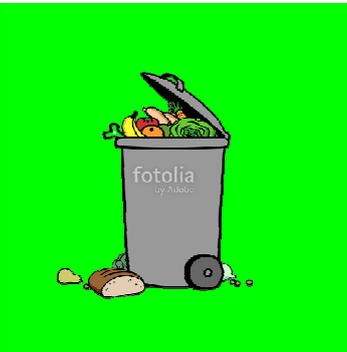
Wohin: Selbst kompostieren, Recyclinghof

Unentgeltliche Abgabe: Haushalte und Betriebe: 1m³/Jahr frei - jeder zusätzl. danach Euro 19,00/m³



HOLZ:

Unentgeltliche Abgabe: Haushalte und Betriebe: 1m³/Jahr frei - jeder zusätzl. Danach Euro 20,00/m³



BIOMÜLL:

- Küchenabfälle pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Kleintiermist
- Verdorbene Lebensmittel und Speisereste

NICHT abgegeben werden darf:

- Gartenabfälle wie Sträucher und Holzabfälle
- Wertstoffe wie Glas, Metall oder Papier
- Restmüll, Windeln
- Verpackungsmaterial aus Plastik und Folien
- Staubsaugerbeutel, Zigarettenstummel
- Abfälle aus dem
 - Textilien
 - Problemstoffe (z.B. Medikamente)
 - Küchen- und Papiertücher, Papiertaschentücher
 - Gartenabfälle wie Rasenschnitt und Blumen (ohne Erde)
 - Knochen, Muscheln
 - Eierschalen



KOMPOSTIERUNG:

- Alle Obst- und Gemüseabfälle
- Lebensmittel- und Speisereste, gekocht oder roh
- Eierschalen zerkleinert, Kaffee- und Teesud mit Filter
- Topfpflanzen und Schnittblumen
- Gartenabfälle wie Laub, Strauchschnitt, Rasenschnitt
- Mist oder Stroh
- Reine Holzasche; kleine Mengen (wöchentlich 3 kg/m³ Kompost)
- Kleine Mengen unbedrucktes Papier, wie Servietten, Küchenpapier u.ä.

*Kleine Mengen von Fleisch und Knochen gekocht oder roh können kompostiert werden
(allerdings in die Mitte des Komposthaufens geben)*

Was darf **nicht** kompostiert werden?

- Kohleasche, bedrucktes Papier, beschichtetes Papier
- Wegwerfwindeln und Milchpackungen
- Glas, alle Arten von Metallen und Kunststoffen
- Kehricht, Bauschutt, Staubsaugerinhalt
- Farben, Lacke, Chemikalien, Medikamente u.ä.

WICHTIG!

- Frisches Material immer mit Holzhäcksel und Erde vermischen
- Vermeiden Sie dicke Schichten aus dem gleichen Material (z.B. Grasschnitt, Küchenabfälle), da sonst Geruchsbelästigung entstehen kann
- Kompost ein- bis zweimal im Jahr umsetzen und dabei Feuchtigkeit kontrollieren

WICHTIG!!

Die eigenen Müllcontainer dürfen frühestens am Vorabend des Sammeltages bereitgestellt werden und müssen nach der Entleerung, jedenfalls aber noch am selben Tag von den öffentlichen Flächen entfernt werden. (Art. 11, Abs. 3)

Müllcontainer dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Überhäufte Müllcontainer werden doppelt berechnet, zudem sind Verwaltungsstrafen vorgesehen. (Art. 10, c), Abs. 4 und Art. 36)

Das starke Pressen der Abfälle im Container ist nicht erlaubt, da sich der Container trotz Rütteln nicht entleeren lässt! Es ist immer zweckmäßig eine Sackeinlage zu verwenden, damit der Restmüllcontainer sauber bleibt bzw. das Anfrieren des Mülls im Container verhindert wird.

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie den Recyclinghofleiter Almberger Andreas Tel. 335/7692927 und halten Sie sich bitte an seine Anweisungen